

Was tun bei einem Todesfall

Hinweise und Ratschläge für die Hinterbliebenen



Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Abschied nehmen | 3 |
| Ein Angehöriger ist verstorben – was nun? | 4 |
| Eintritt des Todes | 4 |
| Mitteilung des Todesfalles | 4 |
| Unterlagen | 5 |
| Benachrichtigung | 5 |
| Anmeldung der Bestattung | 6 |
| Gesprächsvorbereitung | 6 |
| Druck und Versand der Leidzirkulare/Todesanzeigen | 7 |
| Planung Begräbnis und Abdankung | 8 |
| Nach Begräbnis und Abdankung | 8 |
| Checkliste für die Nachlassabwicklung | 10 |
| Testamentseröffnung und Erbschein | 10 |
| Formalitäten Nachlass | 10 |
| Regelung des Nachlasses | 11 |
| Wohnsitz | 11 |
| Absicherung | 11 |
| Abgrenzung und Kündigungen | 12 |
| Sozial- und Versicherungsleistungen für die Hinterbliebenen | 12 |
| Teilung und Teilungsrechnung | 12 |
| Trauerbegleitung | 14 |
| Ich bin mit meiner Trauer überfordert – wer hilft? | 14 |
| Wichtige Adressen bei einem Todesfall | 15 |

Abschied nehmen

Der Tod eines nahestehenden Mitmenschen ist mit schmerzhaftem Abschiednehmen verbunden. Neben dem erlittenen Verlust müssen viele Vorkehrungen getroffen werden.

Oft sind die Angehörigen mit der Situation eines Todesfalls überfordert. Rasch stellen sich Fragen wie «Wer muss benachrichtigt werden?» oder «Wie bereite ich die Bestattung vor?».

Die vorliegende Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Schritte für die organisatorische Regelung nach einem Todesfall. Check- und Adresslisten helfen, dass wichtige Punkte nicht vergessen gehen. Alle Angaben sind für die ganze Schweiz gültig. Wir empfehlen Ihnen trotzdem, sich beim Bestattungsamt/Zivilstandsamt der Gemeinde über die lokalen Gegebenheiten zu erkundigen.

Kontaktieren Sie uns, falls Sie Fragen haben oder Menschen mit Behinderung unterstützen möchten, zum Beispiel mit einer Trauerspende an Pro Infirmis.

Tel. 058 775 26 88, E-Mail: spenden@proinfirmis.ch.

Herzlichen Dank!

Ein Angehöriger ist verstorben – was nun?

In den ersten Stunden nach einem Todesfall müssen die Hinterbliebenen eine ganze Reihe organisatorischer Aufgaben übernehmen. Die Orientierung in diesem Labyrinth von Pflichten, Rechten und Vorschriften ist oft sehr anspruchsvoll.

Die folgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die zu erledigenden Aufgaben und führt Sie durch die wichtigsten Entscheidungen. Bitte gehen Sie in Ruhe jeden Punkt von Anfang bis Ende durch. Machen Sie sich bei Bedarf zusätzliche Notizen.

Eintritt des Todes

Im Regelfall

- Hausärztin/Hausarzt, Ambulanz (Nr. 144) oder Polizei (Nr. 117) rufen
- Ausstellung der Todesbescheinigung durch die Ärztin/den Arzt

Im Spital oder in einer anderen Institution

- Ausstellung der Todesbescheinigung durch die Ärztin/den Arzt
- Todesmeldung der Spital- oder Heimverwaltung

Mitteilung des Todesfalles

- Anmeldung des Todesfalls beim Zivilstandsamt/Bestattungsamt des Sterbeortes (innerhalb von 2 Tagen)
- Eventuell Kontaktaufnahme mit einem privaten Bestattungsunternehmen (siehe Schweiz. Verband der Bestattungsdienste: bestatter.ch)

Liegt ein Organspendeausweis vor, muss die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt informiert werden.

Unterlagen

Folgende Unterlagen sind zum Zivilstandsamt/Bestattungsamt mitzubringen (sofern vorhanden):

- Ärztliche Todesbescheinigung
- Todesmeldung der Spital- oder Heimverwaltung
- Schriftenempfangsschein/Familienbüchlein
- Personalausweis/Pass/ID
- Niederlassungsbewilligung/Aufenthaltsbewilligung

Benachrichtigung

- Angehörige
- Freunde
- Nachbarn
- Vereine/Institutionen
- Arbeitgeber/AHV/Pensionskasse
- Wohnungsvermieter
- Krankenkasse
- Unfall- und Lebensversicherung
- Eventuell Konsulat (bei ausländischen Staatsangehörigen)

Die Öffnungszeiten des Zivilstandsamts/Bestattungsamts sind im Internet ersichtlich. Vor Ferien oder Feiertagen werden diese in den lokalen Zeitungen in der Rubrik «Amtliche Mitteilungen» publiziert. Bei einem Todesfall ausserhalb der Öffnungszeiten wird vom Bestattungsamt telefonisch auf eine Notfallnummer verwiesen.

Anmeldung der Bestattung

Die zuständigen Personen des Bestattungsamtes resp. des Bestattungsinstituts besprechen mit Ihnen die Details für die Bestattung.

Gesprächsvorbereitung

- Gibt es einen letzten Wunsch der verstorbenen Person?
- Soll eine Erdbestattung oder eine Kremation stattfinden?
- Wird eine Aufbahrung gewünscht?
- Wie soll der Sarg/die Urne aussehen?
- Soll eine Abdankung stattfinden?
- Wann soll die Bestattung stattfinden?
- Wer hält die Abdankungsrede?
- In welchem Rahmen soll die Bestattung stattfinden? (öffentlich, im Familienkreis oder still?)
- Ist eine amtliche Publikation der Bestattung erwünscht?
- Auf welchem Friedhof soll die verstorbene Person bestattet werden (wird üblicherweise aufgrund der Wohnadresse zugeteilt)?
- Welche Grabart ist vorgesehen: Erdreihengrab, Urnengrab, Urnennische, Familiengrab, Gemeinschaftsgrab, Naturbeisetzung oder privat (Bestattungsfreiheit für Aschen resp. Urnen in der Schweiz)?
- Braucht es ein provisorisches Holzkreuz oder ein Namensschild für das Grab?
- Besteht ein besonderer Wunsch für die musikalische Gestaltung?
- Möchte die Trauerfamilie ein Taxi bestellen für den Tag der Bestattung?
- Soll am Ausgang der Kirche eine Kollekte stattfinden?

Die Gesamtorganisation kann an ein Bestattungsunternehmen delegiert werden (kostenpflichtig). Adressen finden Sie unter: deinadiou.ch oder bestatter.ch

Druck und Versand der Leidzirkulare/ Todesanzeigen

- Druckerei aussuchen, Termin bestimmen
- Leidzirkular aussuchen und bestellen
- Text für Leidzirkulare und Todesanzeigen aufsetzen
- Leidmahl-Einladungskarten
- Adressliste vorbereiten
- Versand der Leidzirkulare (möglichst A-Post)
- Todesanzeige bei gewünschter Tageszeitung aufgeben (Offerte verlangen)
- In der Todesanzeige und den Leidzirkularen einen Vermerk anbringen, dass anstelle von Blumenspenden eine wohltätige Organisation unterstützt werden soll (siehe Beispiel).

Informationen über Trauerspenden an Pro Infirmis finden Sie auf unserer Website: proinfirmis.ch/trauerspenden

Ort, Todesdatum

Traueradresse

Wenn die Sonne des Lebens untergeht, dann leuchten die Sterne der Erinnerung.
Nach einem schönen und erfüllten Leben ist heute unser lieber Vater und Grossvater

Hans Muster

20. Mai 1938 – 2. September 2019

friedlich eingeschlafen.

Wir vermissen dich:

Esther und Hans Muster-Test mit Simone und Michael

Die Trauerfeier findet am 10. September 2019, um 10.30 Uhr in der reformierten Kirche in Baden statt.

Anstelle von Blumen unterstütze man, im Sinne des Verstorbenen, mit einer Spende Pro Infirmis
Spendenkonto CH96 0900 0000 8002 2222 8

Digitale Todesanzeigen können kostenlos auf dem Online-Portal des Vereins DeinAdieu deinadiou.ch erstellt werden.

Planung Begräbnis und Abdankung

- Kontakt aufnehmen mit der Pfarrerin/ dem Pfarrer oder der Abdankungsrednerin/dem Abdankungsredner
- Lebenslauf der verstorbenen Person erstellen
- Zeitlichen Ablauf besprechen
- Sargdekoration, Blumengebinde oder Kranz bestellen
- Blumenschmuck in Kirche oder Kapelle
- Lokalität für das Leidmahl festlegen
 - Menü
 - Anzahl Personen
- Die Abdankung kann im Beisein der Bestattungsbegleiterin/des Bestattungsbegleiters stattfinden.

Nach Begräbnis und Abdankung

- Text für die Danksagung verfassen
- Danksagungen bei der Druckerei bestellen (Offerte verlangen)
- Danksagungen adressieren und verschicken
- Danksagungsanzeige in der Tageszeitung (Offerte verlangen)
- Auswahl und Bestellung Grabstein und Inschrift
- Organisation Grabpflege (zuständiges Friedhofsamt)
- Grabbepflanzung durch die Hinterbliebenen

Die Kollekte des Trauergottesdienstes kann beispielsweise an eine gemeinnützige Organisation gespendet werden, die der Verstorbene/die Verstorbene zu Lebzeiten unterstützt hat.

Spendenkonto von Pro Infirmis:
IBAN CH96 0900 0000 8002 2222 8

Notizen

Checkliste für die Nachlassabwicklung

Testamentseröffnung und Erbschein

Wer sich im Besitze eines Testamentes oder Erbvertrages einer verstorbenen Person befindet, ist gesetzlich dazu verpflichtet, das Original sofort der zuständigen Erbschaftsbehörde zur Eröffnung einzureichen. Diese ermittelt alle im Testament bedachten Personen und Organisationen sowie die gesetzlichen Erben und Erben. Diese werden danach von der Behörde schriftlich über den Inhalt des Testaments oder Erbvertrags informiert. Bis zur Erbteilung ist der Nachlass blockiert bzw. die Erben nur gemeinsam daran verfügungsbefugt. Sie können die Ausstellung eines Erbscheins auf ihren Namen verlangen, um provisorische Rechte am Nachlass zu erhalten (z. B. Kündigung einer Wohnung). Diese können aber immer noch durch erbrechtliche Klagen beschränkt oder aufgehoben werden.

Hat die Erblasserin/der Erblasser in ihrem/seinem Testament eine Willensvollstreckerin/einen Willensvollstrecker bezeichnet, so hat diese/dieser anstelle der Erben das Testament zu vollziehen. Die Testamentseröffnungsbehörde stellt der Willensvollstreckerin/dem Willensvollstrecker das Willensvollstreckerzeugnis aus, damit sie/er sich gegenüber Behörden und Privaten ausweisen kann.

Formalitäten Nachlass

- Allfällige Testamente, Nachträge und Erbverträge bei der zuständigen Behörde einreichen
- Erbschein (Erbenbescheinigung) bzw. Willensvollstreckerzeugnis bestellen
- Eventuell Erbausschlagung (innert 3 Monaten ab Kenntnisnahme der letztwilligen Verfügung)
- Steuerinventarisierung (Termin wird vom Steueramt mitgeteilt)

Regelung des Nachlasses

Nachdem die Berechtigungen der Erben am Nachlass endgültig abgeklärt sind und diese das Erbe angenommen haben, können sie das Vermögen und allfällige Sachgegenstände in Besitz und (Allein-)Eigentum nehmen. Die Zahlung von Rechnungen, die Räumung der Wohnung, die Teilung der Erbschaft und sonstige Handlungen im Zusammenhang mit dem Todesfall sind Sache der Erben oder der/des eingesetzten Willensvollstreckerin/Willensvollstreckers. Ist keine Willensvollstreckerin/kein Willensvollstrecker vorhanden und erben mehrere Personen, können diese nur gemeinsam über die Erbschaft verfügen. Um die Regelung zu vereinfachen, können die Erben eine Erbenvertreterin/einen Erbenvertreter oder eine beliebige Drittperson schriftlich bevollmächtigen, alle notwendigen Handlungen vorzunehmen.

Wohnsitz

- Haushalt auflösen und Hausrat unter den Erben aufteilen, sofern keine Testamentsvorgaben vorhanden sind
- Inventarisierung von Liegenschaft, Sammlungen, Schmuck und Fahrzeugen
- Kündigung, Räumung und Reinigung der Wohnung

Absicherung

- Widerruf von Vollmachten bei Banken
- Persönliche Dokumente der verstorbenen Person aus dem Wohnsitz sicherstellen
- Offene Darlehen und Guthaben sichern
- Steuerinventar (Auflagen erfüllen)
- Kündigung und Geltendmachung allfälliger Leistungen gegenüber Versicherungen (z. B. Krankenkasse, Hausrat usw.)

Ist kein Testament vorhanden, tritt automatisch die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Der Testaments-Ratgeber von Pro Infirmis «Lebensfreude weitergeben» vermittelt praktische Hinweise zur Erstellung eines Testaments und kann kostenlos bestellt werden unter **Tel. 058 775 26 88** oder **proinfirmis.ch/ratgeber**

Abgrenzung und Kündigungen

- Bank- und Postauszüge per Todestag bestellen (Steuerauflage)
- Arbeitgeber kontaktieren betreffend Abklärung von Ansprüchen auf Lohnfortzahlung, Sterbegeld, Abgangsentschädigung
- Kündigungen von Abonnements und Mitgliedschaften
- Steuererklärung per Todestag erstellen
- Abmeldung bei der AHV-/IV-Ausgleichskasse

Sozial- und Versicherungsleistungen für die Hinterbliebenen

- Ansprüche auf Witwen-, Witwer- oder Waisenrenten (AHV/IV) abklären
- Ansprüche auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und kantonale Beihilfe abklären
- Ansprüche auf Fürsorgeleistungen abklären
- Ansprüche auf Hinterlassenenrenten beim Arbeitgeber (BVG) abklären
- Ansprüche aus Versicherungspolicen/ Lebensversicherung abklären

Teilung und Teilungsrechnung

- Allfällige Güterrechtsauseinsetzung bei Ehepaaren
- Allfällige Vermächtnisse ausrichten
- Vorschlag für Teilungsplan für die Erbenden erstellen
- Erstellung der Teilungsrechnung mit Zuweisungen
- Teilungsvertrag
- Auszahlung an die Erbenden

Nur mit einer notariell beglaubigten Vollmacht der Erbenden oder einem Willensvollstreckerzeugnis können Kündigungen vorgenommen werden.

Notizen

Trauerbegleitung

Ich bin mit meiner Trauer überfordert – wer hilft?

Der Tod eines uns nahestehenden Mitmenschen erschüttert und macht uns hilflos. Die Verarbeitung des erlittenen Verlustes und die Anerkennung der neuen Lebensumstände können Trauernde oft nicht ohne Begleitung meistern.

Verschiedene Organisationen bieten kostenlos Unterstützung für Trauernde an und helfen mit, sich neu zu orientieren und wieder Fuss zu fassen.

Seelsorgende, Pfarrerinnen und Pfarrer unterstützen in der eigenen Gemeinde trauernde Menschen und bieten Unterstützung und Hilfe an.

Gerne stellen wir Ihnen weitere Unterlagen zur Regelung Ihres Nachlasses und eines Todesfalls kostenlos zur Verfügung:

- Testament-Ratgeber **«Lebensfreude weitergeben»**:
In diesem Ratgeber finden Sie, was es bei der Erstellung eines Testaments zu berücksichtigen gibt.
- Notizheft **«Meine persönlichen Wünsche»**:
Helfen Sie Ihren Angehörigen, die letzten Dinge zu regeln, die nicht im Testament festgehalten werden.

Tel. 058 775 26 88, spenden@proinfirmis.ch oder proinfirmis.ch/bestellformular

Informationen über Trauerspenden an Pro Infirmis finden Sie unter **proinfirmis.ch/trauerspenden**

Wichtige Adressen bei einem Todesfall

Regenbogen

Selbsthilfevereinigung für Eltern,
die um ein verstorbenes Kind trauern
Tel. 079 489 22 98
verein-regenbogen.ch

Verein DeinAdieu

Schweizer Online-Portal rund
um die letzte Reise
Tel. 044 500 52 37
deinadieu.ch

Schweizerischer Verband der Bestattungsdienste SVB

Geschäftsstelle
3000 Bern
Tel. 031 333 02 33
bestatter.ch

Die Dargebotene Hand

Telefonische Lebenshilfe für schwierige
und alltägliche Situationen
Tel. 143
143.ch

Verein Refugium

Verein für Hinterbliebene nach Suizid
Tel. 076 701 14 44
verein-refugium.ch

SNV

Schweizerischer Notarenverband

Schwanengasse 5/7
3011 Bern
Tel. 031 326 51 99
schweizernotare.ch

SAV

Schweizerischer Anwaltsverband

Marktgasse 4
Postfach
3001 Bern
Tel. 031 313 06 06
sav-fsa.ch

VSBS

Schweizer Bildhauer- und Steinmetzmeister Verband

Birkenweg 38
3123 Belp
Tel. 031 819 08 20
vsbs.ch

pro infirmis

Als grösste Schweizer Fachorganisation für Menschen mit Behinderung setzen wir uns seit 1920 für Selbstbestimmung und Inklusion ein.

Mit ihren Beratungsstellen in allen Landesteilen unterstützt Pro Infirmis Menschen mit körperlichen, kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen von der Geburt bis zum AHV-Alter. Das Dienstleistungsangebot richtet sich auch an Behörden, Fachpersonen sowie pflegende und betreuende Angehörige. Spenden, Legate und Erbschaften sind für Pro Infirmis in Zeiten stagnierender IV-Beiträge immer bedeutender. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen, ergänzende Informationen oder ein persönliches Gespräch zur Verfügung.



Pro Infirmis

Hauptsitz
Feldeggstrasse 71
Postfach
8032 Zürich
Tel. 058 775 26 88
spenden@proinfirmis.ch



Spendenkonto

IBAN CH96 0900 0000 8002 2222 8

proinfirmis.ch

